



Neue Wege im Bauordnungsrecht – Krankenhausbau in Corona-Zeiten

02. April 2020



Berlin baut derzeit auf dem dortigen Messegelände eine vorhandene Halle zu einem Behelfskrankenhaus für Corona-Fälle aus. Dabei werden in innovativer Weise bauordnungsrechtliche Ausnahmeregelungen genutzt, die eigentlich vornehmlich auf militärische Anlagen und Einrichtungen der Bundespolizei zugeschnitten sind – da in Pandemiezeiten auch der zivile Bevölkerungsschutz eine neue Bedeutung erlangt, eröffnen die Ausnahmeregelungen aber auch für ad-hoc-Baumaßnahmen des Gesundheitsschutzes interessante Verfahrensoptionen wie Kapellmann-Anwalt > **Dr. Christian Bönker** im Gespräch mit ZEIT online erklärt (> **zum Beitrag**).

Fragen dazu beantworten Ihnen unsere > **Praxisgruppe Öffentliches Recht** und unser > **Kompetenzteam Gesundheitswesen** gerne.